Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1143
21.01.2016

Haushalts- und Finanzausschuss

88. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

21. Januar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Mit den Stimmen von SPD und Grüne sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten beschließt der **Ausschuss**, Punkt 7 auf der Tagesordnung zu belassen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Unterrichtung des Finanzministers über die Ergebnisse der Dienstreise nach Griechenland. **8**

[1] vertraulicher Teil mit den TOP 18 bis 20 siehe vAPr 16/57

1 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9568

Änderungsantrag Drucksache 16/10717
Vorlage 16/3651

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU sowie bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/10717 zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

2 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

Schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 16/2788, Stellungnahme 16/3234, Stellungnahme 16/3272

Abschließende Beratung und Abstimmung
(Votum an den federführenden AKo)

Mit den Stimmen von SPD und Grüne gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Piraten lehnt der **Ausschuss** den Gesetzentwurf ab.

3 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag sicherstellen 21

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8975

Abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung an das Plenum)

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4 Glücksspiel und Sportwetten EU- und verfassungskonform gestalten 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10294

- Anberatung 22

5 Bund-Länder-Finanzbeziehungen 24

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3632

- Aussprache 24

6 Aktueller Sachstand zur Neuregelung der Erbschaftssteuer 27

Sachstandsbericht
der Landesregierung

- Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 27
- Ergänzender Bericht durch MDgt Dr. Steffen Neumann (FM) 28
- Diskussion 28

7 Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2015 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3641

- Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 29
- Diskussion 30

8 Aktueller Sachstand zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Maßnahmen gegen die Manipulation von Registrierkassen 32

Sachstandsbericht
der Landesregierung

– Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 32

9 Finanzierung von Beschäftigten aus Mitteln der Projektförderung im Umweltministerium (vgl. Vorlage 16/3416, Anlage 4) 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3621

– keine Aussprache 34

10 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW gemäß § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2016 (HHG) – bebautes Grundstück in Wuppertal 35

Vorlage 16/3587

– Aufruf im vertraulichen Teil 35

11 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2016 (HHG) – bebautes Grundstück in Essen 36

Vorlage 16/3594
vertr. Vorlage 16/115

– Aufruf im vertraulichen Teil 36

12 Vollzug der Personalplanung und des Personalabbauprozesses sowie Arbeitsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Portigon AG bzw. PFS zum Stichtag Jahresende 2015 37

Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/

– abgesetzt 37

13 Vollzug der Eingliederung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services (PFS) in die Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) 38

Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/

– abgesetzt 38

14 Sachstandsbericht der Sparkassenaufsicht des Finanzministers zum Ausschüttungsstreit der Stadtsparkasse Düsseldorf nach Eingang der Stellungnahmen zum 15. Januar 2016 39

Bericht
des Finanzministeriums

– Bericht durch MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) 39

– Diskussion 39

15 Vorhabenplanung des nordrhein-westfälischen Finanzministers für das neue Jahr 2016 43

Bericht
des Finanzministeriums

– Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 43

– Aussprache 46

16 Pläne für ein Regierungsviertel in Düsseldorf 54

Bericht
der Landesregierung

– Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 54

– Aussprache 55

17 Verschiedenes 57

Der Ausschuss beauftragt den Unterausschuss Personal mit der pflichtigen Teilnahme an der Anhörung.

Ferner kommt der Ausschuss überein, sich an dieser Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

1 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9568

Änderungsantrag Drucksache 16/10717
Vorlage 16/3651

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Wortprotokoll auf Wunsch von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf wurde am 2. September 2015 vom Plenum zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die öffentliche Anhörung haben wir zusammen mit dem Unterausschuss Personal in unserer Sitzung am 10. Dezember 2015 durchgeführt. Auch die Auswertung dieser Anhörung erfolgte in einer weiteren Sitzung noch am 10. Dezember 2015.

Der Unterausschuss Personal hat sich in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/10717 sowie mit dem so veränderten Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend befasst und wie folgt votiert:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen einstimmig angenommen. Der so veränderte Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen mehrheitlich angenommen.

Zur heutigen Sitzung wurden zwei mit Schreiben von 7. Januar 2016 von der CDU-Fraktion gestellten Fragen durch ein Schreiben des Finanzministers vom 19. Januar 2016, Vorlage 16/3651, beantwortet.

Ich eröffne die abschließende Beratung über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf. – Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich zunächst für die Beantwortung unserer Fragen bedanken. Das war auch für uns zeitlich sehr knapp. Wir werden uns das noch einmal anschauen müssen. Wir haben aber im Gesamtverfahren schon einen längeren Beratungsvorlauf gehabt und wollen uns heute im Kern über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unterhalten, den wir schon am Dienstag im Unterausschuss Personal anberaten haben. Wir wollen noch einmal die Frage an die Antragsteller stellen, ob wir – bezogen auf das Thema „Beirat“ – nicht noch einmal gemeinsam über die Zusammensetzung nachdenken sollten; entsprechende Vorschläge haben wir schon am Dienstag im Unterausschuss gemacht. Ist es wirklich sinnvoll, fünf Ministerien und nicht möglicherweise externen Sachverstand von Wissenschaftlern zu den drei Gewerkschaften hinzuzunehmen? Uns erschließt sich nicht, was diese Ministerien – außer dem Finanzministerium – an Erkenntnissen beisteuern können.

Wir möchten auch noch einmal die Frage an die Antragsteller richten, ob wir uns möglicherweise noch auf weitergehende Dinge einigen wollen oder können.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich möchte mich gerne insofern den Worten meines Vorredners Dr. Optendrenk anschließen, als externer Sachverstand gerade auch im Zusammenhang mit einem recht großen Sondervermögen – nämlich des BLB – kürzlich dahingehend geändert wurde, dass insbesondere die parlamentarische wie auch ministerielle Verwaltungsratstätigkeit herausgenommen bzw. beschränkt worden ist, um dann externen Sachverstand in den Verwaltungsrat des BLB hineinzuführen. Wir haben es auch hier mit einem recht großen Sondervermögen zu tun, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nämlich derzeit mit einem Volumen von rund 9 oder 10 Milliarden €.

Unabhängig von den diskussionswürdigen Tatbeständen der Anlagestrategie und dergleichen hatten wir aber auch schon in der Sitzung des Unterausschusses Personal ergänzend aus der Auswertung bzw. der Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben als Kritikpunkt aufgegriffen, dass dort doch auch einige Sachverständige kritisiert haben, dass bisher jedenfalls ein Entnahmegesetz fehlt, und dass es fast als zwingend angesehen wurde, dass ein Entnahmegesetz mitberaten bzw. vorab beraten werden müsste, um eine Klarstellung herbeizuführen.

Heike Gebhard (SPD): Wir haben bereits im Unterausschuss Personal deutlich gemacht, und ich glaube, das sollten wir uns alle miteinander noch einmal in Erinnerung rufen: Die beiden Formen der Vorsorge, die getroffen worden sind, sind in ihrer Anlage bereits in den 90er-Jahren, als es auf Bundesebene geregelt wurde, als eine haushalterische Maßnahme getroffen worden. Mit der jetzigen Zusammenführung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds wird dafür gesorgt, dass wir transparent nicht irgendwann dazu kommen, dass in den einen noch eingezahlt wird und aus dem anderen entnommen wird, sondern wir einen Topf haben und dadurch in die Lage versetzt sind, viel, viel später zur Entnahme zu kommen.

Wie man in den Aufstellungen jetzt sieht, ist eine Entnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt – also in den nächsten Jahren – überhaupt nicht notwendig. Infolgedessen ist auch das, was in der Vergangenheit oft vorgetragen wurde, nämlich ein parallel zu verhandelndes Entnahmegesetz, überhaupt nicht erforderlich.

Ansonsten erhalten wir als Abgeordnete, aber auch alle anderen, eine viel größere Transparenz, wie es um die Rückstellungen für die Beamten bestellt ist.

Zweitens. Völlig unumstritten ist – das will ich genauso wie im Unterausschuss Personal noch einmal deutlich machen –, dass – egal in welcher Formen Länder oder Bund für seine Beamtinnen und Beamten Vorsorge trifft – die jeweilige Ebene in seiner Zuständigkeit verpflichtet ist, Pensionen in der den Beamtinnen und Beamten zustehenden Höhe zu zahlen. Das ist völlig unstrittig. Das heißt, wie man das haushalterisch absichert, ist eigentlich eine zweitrangige Frage und reduziert sich in der Tat auf die Fragen: Was ist haushalterisch sinnvoll? Wie kann man Landeshaushalte, Bundeshaushalte optimieren, dieser Verpflichtung entsprechend nachzukommen?

Wir haben die Anhörung ausgewertet unter den Gesichtspunkten, eine größere Akzeptanz für dieses Vorgehen zu finden und den potentiellen Ängsten ein wenig zu begegnen. Wir haben diesen Änderungsantrag eingebracht, der eindeutig und klar ist. Wir sind damit in einem Punkt einer Sache gefolgt, die in den anderen Bundesländern – was wir tun, ist ja kein Spezifikum Nordrhein-Westfalens – erfolgt ist. Sie haben in der Tat auch Beiräte gebildet, allerdings in der Regel kleinere als das, was wir hier vorsehen – das will ich gerne zugeben –, aber immer mit der gleichen Struktur, also immer Vertreter der entsprechenden Ministerien plus Vertreter der Beamtenorganisationen und der Beschäftigten, nie Externe. Von daher erschließt sich mir nicht, dass wir das machen sollten. Warum? Welche Funktion? Wir haben in unserem Änderungsantrag deutlich gemacht, welche Funktion dieser Beirat haben soll. Man sollte es bei denjenigen belassen, bei denen man unterstellen darf, dass sie entweder die Verantwortung haben, das zu leisten, oder davon betroffen sind, wie die Pensionen ausgezahlt werden, und es nicht weiteren zu öffnen. Ich darf darüber hinaus darauf hinweisen, dass in § 6 geregelt ist, wie weiterer Sachverstand einzubeziehen ist.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass grundsätzlich dieses Sondervermögen alljährlich vom Landesrechnungshof kontrolliert wird und uns als Ausschuss und dem Parlament immer in der entsprechende Berichterstattung vorgelegt wird, sodass eine entsprechende Kontrolle da ist.

In der Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion ist ja noch einmal dargestellt worden, wie bisher die Anlagestrategie gewesen ist. Das ist das, was uns als Haushalts- und Finanzausschuss maßgeblich interessiert. Insofern ist sichergestellt – auch im Falle von Finanzkrisen etc. –, dass das Vermögen so angelegt ist, dass diese Vorsorge sinnvoll ist und wir dabei nicht ein Verlustgeschäft machen. Dann würde es uns sicherlich vom Landesrechnungshof um die Ohren gehauen werden.

Von daher haben wir mit dieser Regelung den Anliegen, die insbesondere in der Anhörung vorgetragen worden sind, ausreichend Rechnung getragen. Wir haben, wie Sie sehen, noch einmal ein Stück weit – auch unter haushalterischen Gesichtspunkten – für mehr Flexibilität gesorgt, was die Frage von Einlagen anbetrifft, dass jahrgangsmäßig zwischen den einzelnen Landeshaushalten eine größere Flexibilität entstehen kann. Ich glaube, das ist sinnvoll und richtig. Darum würden wir uns freuen, wenn wie im Unterausschuss Personal der Änderungsantrag hier Zustimmung finden könnte.

Herr Kollege Optendrenk, zur Zusammensetzung habe ich etwas gesagt. Ich habe nicht im Ohr, welche weitergehenden Änderungswünsche Sie sonst noch zu unserem Änderungsantrag hätten. Vielleicht tragen Sie die noch einmal vor, damit wir das beraten können. Ich sehe keine weiteren und bitte um Zustimmung.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Optendrenk, man kann trefflich darüber streiten, ob es überhaupt eines Beirates bedarf. Letztendlich ist es laufendes operatives Geschäft der Finanzverwaltung bezogen auf die Frage, wie man mit den Rückstellungen umgeht, die zur Sicherstellung der Versorgungslasten angelegt werden. Wir haben ein sehr umfangreiches Finanzgeschäft. Ich nenne das Thema „Kreditfinanzmanagement“ innerhalb des Finanzministeriums. Auch hier haben wir keine Beiratsituation.

Parallel dazu – das ist von meiner Vorrednerin mitgeteilt worden – gibt es entsprechende Kontrollmechanismen über den Landesrechnungshof und darüber hinaus regelmäßige Berichterstattung an diesen zuständigen Finanzausschuss zum Thema „Anlage und Verwaltung des Sondervermögens“. Das dürfte ausreichen. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit im Zusammenhang mit dem zu schaffenden Beirat, darüber hinaus noch weiteren externen Sachverstand einzubeziehen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Gebhard, Sie haben zu Recht gesagt: Es ist an dem Änderungsantrag nichts falsch. Das sehen Sie ja auch daran, dass wir uns als Oppositionsfraktion allesamt im bisherigen Beratungsvorlauf zumindest enthalten haben, weil wir das nicht für eine nachteilige Änderung am Gesetzentwurf halten. Aber die von Ihnen aufgeworfene Frage lässt sich relativ leicht beantworten, was denn der Anlass für weitergehende Wünsche beim Pensionsfonds ist, obwohl es ein Alimentationsprinzip gibt, was natürlich auch Versorgungssicherheit für Beamte in der Altersruhephase sichert. Das liegt schlichtweg daran – wie Sie verschiedenen Stellungnahmen der Betroffenen entnehmen konnten –, dass in zukünftigen Jahren diese Fragen der Angemessenheit, was in der jeweiligen Situation für adäquat gehalten ist, den zu treffenden Entscheidungen unterliegen und dass man bei diesen Entscheidungen zur Angemessenheit sowohl der Besoldung von aktiv Tätigen als natürlich auch bei Alterspensionen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Das haben auch Sie erfahren, als Sie den Gesetzentwurf Ihrer Landesregierung unterstützt haben, wir verfassungsrechtliche Zweifel hatten und Münster auf unserer Seite gewesen hat, dass dort Korrekturbedarf besteht. Deshalb ist es, glaube ich, aus Sicht der Betroffenen absolut nachvollziehbar, dass je klarer ein Vermögensaufbau, eine Vermögensreservierung diesem Zweck dient, man sich eine umso auskömmlichere Handhabung dieses Themas in der Zukunft verspricht und dass die sehr abstrakte Feststellung von Ihnen, wie ein Land dafür finanziell Vorsorge trifft und Vorkehrungen ergreift, damit die Pensionsansprüche der Beamten im Ruhestand befriedigt werden können, prinzipiell frei ist.

Sie könnten auch eine Strategie fahren und sagen: Wir entschulden jetzt so konsequent den Landeshaushalt und bauen so erkennbar den Schuldenberg ab, dass es überhaupt keinen Zweifel geben kann, dass auch zukünftig hier haushaltspolitische Spielräume bestehen, also ein Modell, was eher im süddeutschen Raum verfolgt wird. Genau das ist ja die Angst der Betroffenen, dass, weil gerade das nicht geschieht und der Schuldenberg weiter wächst und Nordrhein-Westfalen heute schon eine gigantische Schuldenlast zu tragen hat, hier eine Manövriermasse entsteht, für die nicht hinreichend reserviert Vorsorge getroffen wurde. Ich glaube, das müssen Sie im Kontext der letzten Entscheidungen sehen, die zum Beispiel auch im Bereich der Aktivbesoldung von Ihnen so getroffen worden sind und korrigiert werden mussten, wie sich das dargestellt hat.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gerne eine Erläuterung und drei Bemerkungen machen.

Zunächst die Erläuterung: Frau Gebhard, bei der Frage, ob es ergänzende Inhalte geben könnte, habe ich mich auf unsere gemeinsame Beratung im Unterausschuss Personal bezogen, wo von uns die Frage angesprochen worden ist, ob wir denn – unterstellt, Sie würden dieses Gesetz durchsetzen, sodass die Vorsorge aus unserer Sicht nicht mehr der Intention des Gesetzgebers von 2005 entspricht – trotzdem, damit wir einen klaren Indikator haben für das, was an Vorsorgebedarf da wäre und was an Lasten zu erwarten ist, das versicherungsmathematische Gutachten im Gesetz lassen. Das ist bisher nicht vorgesehen mit der Begründung: Das braucht man dann nicht mehr, weil wir ja die Summe im Monat pro neu eingestelltem Beschäftigten nicht mehr ermitteln müssen. Deswegen ist das bisher aus dem Gesetzentwurf durch die Landesregierung gestrichen. Die Frage ist, ob man es dennoch, um als Haushaltsgesetzgeber eine Indikation zu behalten, drin lässt. Dazu müssten wir entweder die Bereitschaft Ihrer Seite erkennen, dass Sie das noch aufnehmen wollen oder dass wir das gemeinsam so verändern. Das war der Anknüpfungspunkt, den ich meinte.

Zweitens. Zur Bemerkung, dass aus Ihrer Sicht für die nächsten Jahre in keiner Weise vorgesehen sei und geplant sei, irgendeine Form der Entnahme zu tätigen: Ich möchte nur als ganz vorsichtiges Indiz dafür, wie schnell sich die Lage ändern kann, das Versorgungsfondsänderungsgesetz nennen. Das zeigt, wie schnell man auf einmal auf eine vorschüssige Einzahlung von 635 Millionen € kommt, weil man meint, ansonsten den Spielraum im nächsten Haushalt oder die fallende Linie oder wie immer man das begründen will nicht zu haben. Da kann sich politisch vermeintlich oder tatsächlich die Lage doch sehr, sehr schnell ändern, sodass ich einfach nur davon ausgehe, dass wir solche Behauptungen, das sei für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, vielleicht nicht so deutlich formulieren sollten, weil man als Parlament doch sehr schnell von der Realität eingeholt werden kann.

Zweite Bemerkung: Ihr Vorvorvorgänger als Sprecher der SPD-Fraktion im Unterausschuss Personal und der heutige Infrastrukturminister dieses Landes Michael Groschek hat seinerzeit, 2005, das heute noch geltende Gesetz wie folgt begründet – Zitat:

> „Das bedeutet in etwa 30 bis 40 Jahren einen vollständigen Wechsel von der umlagefinanzierten Versorgungsleistung zur kapitalgedeckten. Das findet unsere uneingeschränkte Zustimmung; denn so entlasten wir die Zukunft.“

Und weiter:

> „Wir begrüßen die vorgesehene Dynamisierung des Beitrages von 500 €, denn trotz dieser Dynamisierung und trotz der Zuführung der Kapitalerträge reichen diese Summen wohl nicht ganz aus, in Zukunft die Versorgungsbezüge in voller Höhe zu finanzieren.“

Zitat Ende

Das macht deutlich, was der Hintergrund des geltenden Gesetzes ist. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie sich jetzt da herausargumentieren wollen, zum Beispiel mit anderen Bundesländern.

Dritte Bemerkung. Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Witzel eben schon formuliert hat. Die Alternative zu einer solchen Vorsorgeleistung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wäre das, was der Landesrechnungshof Ihnen und auch uns als Alternative mit auf den Weg gegeben hat. Das wäre eine Nettoentlastung des Verschuldungsberges dieses Landes, der über Jahrzehnte durch unterschiedliche Regierungen aufgebaut worden ist, der uns aber auch alle gemeinsam für die Zukunft und auch die nächste Generation belasten wird.

Heike Gebhard (SPD): Eine Bemerkung will ich noch machen, weil der Hinweis auf die möglichen Entnahmen gegeben worden ist. Das begründet Herr Kollege Optendrenk – wenn ich Sie richtig verstanden habe – damit, dass er auch jetzt schon eine vorzeitige Einzahlung schaffen will. Dieser Gesetzentwurf sieht nicht vor, dass ich sagen kann: Ich habe in diesem Haushalt Probleme. Ich zahle dieses Jahr mal nicht ein und versuche es im nächsten Jahr dann doppelt. Mit anderen Worten: Das ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil, weil diese zusätzliche Einzahlung einen Zinsgewinn bedeutet. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich klargestellt, dass dieser Zinsgewinn nicht anschließend abgezogen werden darf, das heißt im System bleibt. Infolgedessen ist das kein Nachteil, sondern ein Vorteil. Von daher kann ich nicht erkennen, wieso Sie an dieser Stelle daraus das ableiten wollen.

Ansonsten kann ich nur noch einmal auf die Tabelle verweisen. Es gibt keine Notwendigkeit, momentan darüber zu diskutieren, wie und wann eine Entnahme da ist. Ich bin sicher: Der Beirat und die Beteiligten, die dort drin sind, werden uns sehr schnell Laut geben, wenn sich daran irgendetwas ändern würde. Außerdem haben wir jedes Jahr – ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir die Kontrolle durch den Landesrechnungshof haben – den Hinweis darauf, wie die Entwicklung ist. Und sollte sich da etwas abzeichnen – da bin ich sicher –, sind wir alle, die wir hier sitzen, sofort zur Stelle und sagen: Jetzt ist ein entsprechender Schritt notwendig. Insofern, meine ich, sollten wir nicht zu viel an Strukturen da hineinstrecken. Die kosten auch Geld. Ich sehe momentan überhaupt keine Notwendigkeit, noch Weiteres zu verändern.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zum einen, Frau Gebhard, sind Sie natürlich geschickt das Kernargument umgangen. Mein Argument war ja nicht, dass es etwas Nachteiliges ist, wenn man vorschüssig einzahlen kann, sondern mein Argument war, dass ein Gesetzgeber, wenn er meint, in Not zu sein, sehr schnell das Gesetz wieder ändern kann. Das heißt also, zu sagen, wir werden für die nächsten Jahre jetzt gar nicht entnehmen, das ist ein bisschen mutig. Ich habe weiterhin nichts gegen die vorschüssige Einzahlung, auch nicht gegen den Zinseffekt. Wenn das Geld da ist, soll man das tun. Dagegen hat keiner etwas gesagt. Ich habe mich zur Frage geäußert, wie Politiker möglicherweise mit solchen Dingen umgehen.

Meine Bitte an den Stenografischen Dienst ist, zu diesem wunderschönen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu bekommen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das wird zugesagt. – Frau Gebhard erwidert.

Heike Gebhard (SPD): Eine Bemerkung ist natürlich noch erforderlich. Sie haben natürlich völlig Recht: Das Parlament hat immer die Möglichkeit, Änderungsgesetze zu machen. Die hat es aber auch, wenn wir jetzt diesen Punkt in dieses Gesetz zusätzlich hineinschreiben. Dann hat das Parlament sehr wohl die Möglichkeit, das auch mit einem Änderungsgesetz wieder wegzunehmen. Von daher ist das, glaube ich, kein schlüssiges Argument, das jetzt aufzunehmen.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU sowie bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/10717 zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der **Ausschuss** dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.